Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Teilnahmebedingungen
und Verfahrensregeln

„Deutscher Buchhandlungspreis“

des

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

vom 18. Juni 2025

Herausgeber:

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)
Villemombler Straße 76
53123 Bonn-Duisdorf

Internet:
www.deutscher-buchhandlungspreis.de

Inhaltsübersicht

I.	**Allgemeines**	S. 3
1.	Ziel des Preises	S. 3
2.	Formen der Auszeichnung	S. 3
3.	Teilnahmegrundsätze	S. 4
II.	**Jury**	S. 5
1.	Berufung und Zusammensetzung	S. 5
2.	Sitzungen und Beschlussfassungen	S. 5
3.	Aufwandsentschädigungen	S. 6
III.	**Preiskategorien und Auswahlverfahren**	S. 6
1.	Auswahlkriterien	S. 6
2.	Auszeichnungen und Prämien	S. 6
3.	Bewerbung und Teilnahmeberechtigung	S. 7
4.	Auswahlentscheidung	S. 8
IV.	**Datenschutz**	S. 9
V.	**Schlussbestimmungen**	S. 9

I. Allgemein

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen, in der jeweils gültigen Fassung, seit 2015 den Deutschen Buchhandlungspreis.

1. Ziele des Preises

Die Auszeichnung unabhängiger und inhabergeführter Buchhandlungen in Deutschland durch den BKM dient dem Ziel, einer zunehmenden Wettbewerbsverschärfung zu Lasten des Kulturträgers „Buchhandlung“ entgegen zu wirken. Die besitzgeführten, stationären Buchhandlungen in Deutschland bilden eine zentrale Grundlage für den Erhalt einer vielfältigen und historisch gewachsenen Buchkultur in Deutschland. Der Deutsche Buchhandlungspreis soll dazu beitragen

- die literarische und damit kulturelle Vielfalt zu erhalten,
- der weiteren Verödung der Innenstädte entgegenzusteuern,
- die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum zu erhalten,
- die Existenzgrundlage unabhängiger Verlage zu stärken, die auf einen vielfältigen und unabhängigen stationären Buchhandel als wichtigen Absatzmarkt angewiesen sind.

2. Formen der Auszeichnung

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis erfolgt durch die Verleihung eines dotierten Gütesiegels in Verbindung mit der Vergabe einer Prämie oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

3. Teilnahmegrundsätze

Eine unabhängige Jury wählt die auszuzeichnenden Buchhandlungen aus. Auf dieser Grundlage vergibt BKM die Gütesiegel und Prämien.
Teilnahmeunterlagen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung oder Prämie. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und Sperren.

Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ortsgebundene Ladengeschäfte, die ihre Ware direkt bei der Verlagsauslieferung, beim Verlag oder Buchgroßhandel (Barsortiment) beschaffen und in der Regel überwiegend an private Endkunden verkaufen. Sie zeichnen sich grundsätzlich durch das Bereithalten eines vielfältigen Angebots an Titeln, Beratung durch fachkundiges Personal und die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Titel aus.

Eine Buchhandlung im Sinne dieser Teilnahmebedingung gilt als unabhängig und inhabergeführte, wenn sie als Wirtschaftseinheit durch die selbständige Betätigung einer natürlichen Person verantwortlich geführt wird.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, über deren betriebliches oder privates Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Buchhandlungen, deren Finanzierung überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

Führt eine Person mehrere eigenständige und wirtschaftlich voneinander unabhängige Buchhandlungen (dies zeichnet sich üblicherweise dadurch aus, dass für jede Buchhandlung ein Jahresabschluss oder eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt werden muss), darf sie sich nur mit einer dieser Buchhandlungen bewerben (im Bewerbungsbogen muss nur der Umsatz der entsprechenden Buchhandlung ausgewiesen werden).
Sollten die Buchhandlungen nicht wirtschaftlich voneinander getrennt sein, können sich die Inhabenden in einer Bewerbung mit all ihren Buchhandlungen bewerben (die Umsätze aller Geschäfte müssen hier zusammengerechnet werde werden).

II. Jury

1. Berufung und Zusammensetzung

Der BKM beruft eine Jury aus bis zu sieben unabhängigen sachverständigen Personen für die Dauer von jeweils drei Jahren (Amtszeit). Die Besetzung der Jury erfolgt geschlechterparitätisch im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes. Ihr können u. a. Sachverständige aus dem Bereich des Verlagswesens, der Medien, der Literatur- und Buchwissenschaften, der Kurt-Wolff-Stiftung sowie des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. angehören.
Der BKM kann Stellvertretungen berufen. Die Stellvertretungen nehmen die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Jurymitglieds nur wahr, wenn dieses für die Teilnahme an den Sitzungen verhindert ist.

Der Vorsitz der Jury und dessen Stellvertretung werden durch den BKM bestimmt.

2. Sitzungen und Beschlussfassungen

Der BKM beruft die Sitzungen der Jury ein. Sie sind nicht öffentlich. Vertretungen des BKM nehmen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen teil.

Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung nicht teil,
soweit sie selbst, Angehörige oder sonstige Personen, zu
denen eine spezielle Bindung oder Abhängigkeit besteht, vom Gegenstand der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder gefasst. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Juryvorsitzes. In begründeten Ausnahmefällen können Beschlüsse der Jury auf Vorschlag des Juryvorsitzes schriftlich im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Von der Jury getroffene Entscheidungen werden öffentlich nicht begründet.

3. Aufwandsentschädigungen

Die Jurymitglieder erhalten Aufwandsentschädigungen für die Prüfungstätigkeit und

Reisekostenerstattungen.

III. Preiskategorien und Auswahlverfahren

1. Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien dienen als Indikatoren für die Auszeichnungswürdigkeit,

- kulturelles Veranstaltungsprogramm (auch digital): z. B. Lesungen und Kooperationen mit anderen Kulturträgern oder Bildungsinstitutionen, durch die das kulturelle Leben vor Ort (und darüber hinaus) bereichert wird;
- besonderes literarisches Sortiment: z. B. breit gefächertes Sortiment mit erkennbarer Verfügbarkeit von Backlisttiteln, breites Angebot kleinerer und unabhängiger Verlage – auch im Kinderbuchbereich –, Ausführungen von Einzelbestellungen, fremdsprachige Literatur;
- Lese- und/oder Literaturförderung: z. B. (digitale) Lesungen, (digitale) Autorenworkshops, (digitale) Lesezirkel, Beteiligung mit (digitalen) Veranstaltungen im bundesweiten Vorlesewettbewerb, Kooperationen mit Bildungsinstitutionen, Kindergärten, Schulen, Kirchen; Bücherkisten/Lesekoffer für Kinder etc.;
- innovatives Geschäftsmodell: z. B. Nutzung digitaler Plattformen, vorbildhaftes Verkaufskonzept zur Verzahnung von E-Commerce und stationärem Buchhandel; herausragende Neugründung mit Nischenkonzept, besondere Kundenbindungsmaßnahmen, Internetauftritt. Dabei muss der kulturelle Bezug sichergestellt sein.

2. Auszeichnungen und Prämien

Als Deutscher Buchhandlungspreis können für besondere Leistungen unabhängiger inhabergeführte Buchhandlungen folgende Auszeichnungen und Prämien vergeben werden:

a) dotiertes Gütesiegel

(1) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **25.000 Euro** für die besten der für den Deutschen Buchhandlungspreis nominierten Buchhandlungen; es können bis zu drei Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

Von den oben genannten Auswahlkriterien müssen in der Regel mindestens

drei erfüllt sein
Mit der Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

(2) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **15.000 Euro** für Buchhandlungen, die aus den nominierten Buchhandlungen besonders herausragen, es können bis zu fünf Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Von den oben genannten Auswahlkriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.
Eine jährlich aufeinanderfolgende Auszeichnung einer Buchhandlung in dieser Preiskategorie ist nicht möglich.

(3) Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils **7.000 Euro** für die Auszeichnung als hervorragende Buchhandlung mit dem Deutschen Buchhandlungspreis; es können bis zu hundert Buchhandlungen ausgezeichnet werden;

Von den oben genannten Auswahlkriterien muss in der Regel mindestens eins erfüllt sein.

b) undotiertes Gütesiegel

Für ein undotiertes Gütesiegel können sich Buchhandlungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bewerben, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre über 1 Mio. Euro beträgt.

Von den oben genannten Auswahlkriterien müssen in der Regel mindestens zwei erfüllt sein.
Es können bis zu zehn Buchhandlungen ausgezeichnet werden.

3. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Inhabende einer Buchhandlung, für die eine Auszeichnung begehrt wird.

Folgende Kriterien gelten als Voraussetzung für eine Teilnahme am Deutschen Buchhandlungspreis: Die Buchhandlung darf sich nicht in Insolvenz bzw. in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden und muss

- inhabergeführte sein,
- Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben,
- ein konzernunabhängiges Sortiment anbieten,
- einen durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Jahre von unter 1 Mio. Euro aufweisen. Dieses Kriterium gilt nur für Buchhandlungen, die sich um ein mit einer Prämie dotiertes Gütesiegel bewerben können.

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren) werden auf der Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung gestellt.

4. Auswahlentscheidung

Der BKM unterrichtet die Bewerbenden über die Ergebnisse der Juryentscheidungen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Preisgelder wird zu Beginn des auf die Auszeichnung folgenden Jahres erfolgen. Die Preisgelder sind in eigener Verantwortung zu versteuern.

Bei Buchhandlungen, die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnet wurden, soll die Prämie der ausgezeichneten Buchhandlung die Möglichkeit geben, weitere Maßnahmen mit einem kulturellen Mehrwert zur Profilierung am Markt zu finanzieren. Übernimmt die inhabende Person den Betrieb einer anderen bzw. weiteren Buchhandlung, können die Prämien auch für den Betrieb dieser Buchhandlung verwendet werden.

Zu Unrecht erhaltene Prämien – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen – können zurückgefordert werden. Im Fall der Rückforderung ist der zu erstattende Betrag grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen

IV. Datenschutz

Der BKM stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihm als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Verlagspreises beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine unterzeichnete Erklärung zum Datenschutz, im Rahmen derer die Bewerbenden – soweit dies gesetzlich erforderlich ist – in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einwilligt. Das entsprechende Formular steht auf der o.g. Internetseite www.deutscher-buchhandlungspreis.de zur Verfügung.

V. Schlussbestimmungen

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet der BKM.

Der BKM kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zulassen.

Diese Teilnahmebedingungen treten zum 18. Juni 2025 in Kraft.

Berlin, den 18. Juni 2025
Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Im Auftrag

gez. Ingo Mix,
Leiter der Abteilung K 2, Kunst- und Kulturförderung, bei der BKM